



Einladung und Botschaft des Gemeinderates zur Budgetgemeindeversammlung



**vom 11. Dezember 2017
20.00 Uhr
in der Käschür
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO



TRAKTANDEN

1. Wahl von StimmezählerInnen

2. Mitteilungen

3. Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2018

- a) Umbau Gemeindehaus, Bruttokredit CHF 2'700'000 (nur Eintreten)
- b) Neubau Parkplätze inkl. Ringschluss Wasserleitung Geisshubel – Reinertstrasse, Bruttokredit CHF 185'000

4. Beratung und Beschluss des Budgets 2018

5. Verschiedenes

Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen!

Gemeinderat Oberdorf SO

Anhang/Beilagen:

- Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 12. Juni 2017
- Budget 2018



Traktandum 3: Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2018

a) Umbau Gemeindehaus, Bruttokredit CHF 2'700'000

Seit dem Auszug der Raiffeisenbank im Juni 2010 haben die Räumlichkeiten des Gebäudes an der Weissensteinstrasse 95 eine Zwischennutzung erfahren. Zurzeit befindet sich nur noch die Gemeindeverwaltung im Erdgeschoss und im ersten Stock die zugehörigen drei Sitzungszimmer und das Büro des Gemeindepräsidenten. Dem unter erhaltenswerten Schutz gestellten Gebäude kann eine gute Grundsubstanz attestiert werden (Mauerwerk). Jedoch sind nebst dem alten Innenbereich beispielsweise sämtliche Fenster und die Heizungsanlage (Ölfeuerung) dringend zu sanieren. Der Umbau/die Sanierung soll nächstes Jahr in Angriff genommen werden!

Was ist geplant?

Erdgeschoss

Die Gemeindeverwaltung und die Sitzungszimmer, also der gesamte öffentliche Bereich, sollen sich neu im Erdgeschoss befinden. Der Eingangsbereich für die Einwohnerschaft wird grösser und ebenfalls mit zwei Schaltern bestückt. Es ist ein neuer Eingang auf der Nordseite als Zugang für die Bewohner des Gebäudes geplant. Der öffentliche Bereich ist damit, wie heute verlangt, behindertengerecht ausgestaltet.

1. Stock

Über die Treppe (wie bisher) wird das erste Geschoss erschlossen. Hier sollen zwei 4.5-Zimmerwohnungen entstehen. Speziell an diesen Wohnungen ist nicht nur die Grösse sondern auch der innenliegende Aussenbereich. Die Wohnungsgrösse ergänzt ideal die kleineren Mietwohnungen, die im Projekt auf dem Gemeindehausareal geplant sind. Das Zielpublikum sind junge Familien, für die wir in Oberdorf fast keinen Wohnraum bieten können.

2. Stock

Der zweite Stock wird wie bis anhin mit der Treppe erreicht. Auch hier sind zwei 4.5-Zimmerwohnungen geplant. Diese haben aber keinen Aussenbereich, dafür aber eine grosszügige Galerie. Diese Galerie ist heute ein Estrich.

Marc Spirig, Architekt hugispirigarchitekten, wird Ihnen das Projekt an der Budgetgemeindeversammlung im Detail aufzeigen.

Finanzierung

Der Umbau wird gemäss Kostenschätzung hugispirigarchitekten mit CHF 2.7 Mio. budgetiert. Nach den Vorschriften des HRM2 muss die Kreditsumme zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen nach der Nettonutzungsfläche aufgeteilt werden (dieses Vorgehen wurde mit dem zuständigen Amt für Gemeinden verifiziert). Dies bedeutet, dass der öffentliche Bereich (Erdgeschoss) mit CHF 900'000 und die Wohnungen (1. und 2. Stock mit Galerie) mit CHF 1'800'000 zu budgetieren sind. Für das Verwaltungsvermögen werden jährlich Abschreibungen berechnet (d.h. CHF 900'000 werden innert 33 Jahren linear abgeschrieben). Diese Abschreibungen sind erst im Jahr der Fertigstellung zu buchen. Das Finanzvermögen erfährt alle fünf Jahre eine Wertberichtigung und trägt sich aufgrund der Mietzinseinnahmen selbst.



Beschluss/Verfahren

§ 33 der Gemeindeordnung sieht für Investitionsbegehren mit einem Bruttokredit über CHF 1'000'000 eine obligatorische Schlussabstimmung an der Urne vor (analog Hallenbad). Die Gemeindeversammlung wird einzig darüber abstimmen, ob auf das Geschäft einzutreten sei oder nicht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und somit eine Urnenabstimmung für die Schlussabstimmung zu ermöglichen.

b) Neubau Parkplätze und Ringschluss Wasserleitung Geisshubelweg - Reinertstrasse

Im Bereich des Schulhauses wurden im Jahr 2017 Langsamverkehrsmassnahmen umgesetzt. Zu diesen Massnahmen gehörte ebenfalls ein Parkverbot.

Damit die Fahrzeuge abgestellt werden können, insbesondere für den Hallenbadbesuch, sind zusätzliche Parkplätze an der Reinertstrasse und am Geisshubelweg geplant (CHF 160'000).

Da im Bereich Geisshubelweg - Reinertstrasse der Ringschluss der Wasserleitung noch ausstehend ist, möchte man diese Synergien nutzen und die Wasserleitung an die Leitung der Reinertstrasse anschliessen (Fr. 25'000).

Dieser Bruttokredit von Fr. 185'000 wird Ihnen an der Budgetgemeindeversammlung eingehend erläutert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 185'000 für den Bau der Parkplätze (CHF 160'000) und den Ringschluss der Wasserleitung (CHF 25'000) zu genehmigen.

Traktandum 4: Beratung und Beschluss des Budgets 2018

Das vollständige Budget 2018 können Sie auch elektronisch auf der Homepage der Gemeinde (www.oberdorf.ch) herunterladen.

Bemerkungen zum Budget 2018

Die **Erfolgsrechnung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'270 ab. Der Abschreibungsaufwand wird sich aufgrund der voraussichtlichen Beendigung der Sanierung Hallenbad um CHF 48'480 erhöhen. Die im Finanzplan bereits berücksichtigten Investitionen in den kommenden Jahren werden den Abschreibungsaufwand wiederum erhöhen. Eine Entspannung wird erst mit dem Wegfall der Abschreibungen von HRM1 eintreten. Im Finanzausgleich muss die Einwohnergemeinde Oberdorf für das Jahr 2018 wegen des steigenden Steuerkraftindex von 102.22 auf 106.04 einen grösseren Beitrag in den Topf des Ressourcenausgleichs bezahlen. Hingegen können wir mit einer geringfügigen Erhöhung des Beitrages aus dem geographisch-topografischen Lastenausgleichs rechnen.



Beim Steuerertrag 2018 wird davon ausgegangen, dass diese auf dem Niveau von CHF 6.2 Mio. bleiben. Diese Annahmen basieren auf den in Rechnung gestellten Vorbezugsrechnungen, dem Ergebnis der Rechnung 2016 sowie den Empfehlungen des Kantons. Eine leichte Zunahme sollte in den Folgejahren aufgrund der derzeitigen Bautätigkeit/Zuzüge möglich sein.

Für die **Spezialfinanzierung Wasser** können wir einen Ertragsüberschuss von CHF 48'380 verzeichnen. Bei den **SF Abwasser und Abfall** ergibt das Ergebnis einen Aufwandüberschuss von CHF 30'725 bzw. CHF 7'580, welche mit vorhandenem Eigenkapital aufgefangen werden können. Die Einwohnergemeinde Oberdorf muss sich aber für die Zukunft über sämtliche Spezialfinanzierungen Gedanken machen (Gebührensenkung wie auch Gebührenerhöhung).

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit Nettoinvestitionen (Ausgabenüberschuss) von CHF 4'326'100 ab. Die Details der Investitionsausgaben sind im Budget 2018 unter Investitionsrechnung ersichtlich. Die grössten Brocken sind der Umbau des Gemeindehauses (2.7 Mio.) und die beschlossene Sanierung des Hallenbades.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das vorliegende Budget 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'270, zu genehmigen (bitte „Beschluss und Antrag Gemeinderat“ im Budget 2018 beachten).

Der Gemeinderat Oberdorf SO



Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung

TRAKTANDEN

1. Wahl von StimmenzählerInnen
2. Mitteilungen
3. Kreditantrag Übernahme Wildbachweg
brutto Fr. 90'000
4. Antrag Gemeinderat Nachtabschaltung
Strassenbeleuchtung
5. Schlussabrechnungen Investitionsrechnung
 - a) Ersatz Wasserleitung Bellevuestrasse
 - b) Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse
6. Rechnungsablage 2016
7. Verschiedenes

Anwesend: **81 stimmberechtigte Damen
und Herren 1 Gast**

Vorsitz: **Patrick Schlatter**
Gemeindepräsident

Protokoll: **Gregor Glaus**
Gemeindeschreiber

**vom 12. Juni 2017
20.00 Uhr
in der Kächschür
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO

Gemeindepräsident Patrick Schlatter stellt fest, dass mit der Veröffentlichung der Einladung im Azeiger Nr. 22 vom 1. Juni 2017 und mit der Hauszustellung der Einladung mit Botschaft des Gemeinderates den Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der EG Oberdorf entsprochen wurde.

Die Rechnungsgemeindeversammlung ist somit eröffnet.

Traktandum 1: Wahl von StimmezählerInnen

Der Gemeindepräsident ordnet an, dass nichtstimmberechtigte Damen und Herren die Zuhörerplätze in der ersten Reihe benützen müssen.

Patrick Schlatter schlägt Marco Reinmann und Peter Gasser als Stimmezähler vor.

Abstimmung:

Die beiden Stimmezähler werden einstimmig für die heutige Gemeindeversammlung gewählt.

Herr Gasser und Herr Reinmann nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz und stellen die Anwesenheit von 81 stimmberechtigten Damen und Herren sowie einem Gast fest.

Abstimmung:

Die Traktandenliste wird durch die anwesenden Damen und Herren einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Mitteilungen

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung über:

- Neue Wertstoffsammelstelle ab heute offen. Alte Anlage noch bis 30.06.2017 in Betrieb.
- Das Büro Baderpartner ist als Architekt für die Hallenbadsanierung beauftragt worden. Fachplaner werden momentan evaluiert und zur Offertstellung eingeladen.
- Sanierung Ortsdurchfahrt (Dorfkernplanung):
 - 2019: Bachquerung
 - 2019/2020: Überarbeiteter Erschliessungsplan
 - 2021: Ortsdurchfahrt
- Marco Reinmann: Rang 10 am 100 km Lauf Biel / 3. seiner Kategorie (8 Std. 37 Min 44 Sek.).

Traktandum 3: Kreditantrag Übernahme Wildbachweg brutto Fr. 90'000.00

Der heutige Wildbachweg ist offiziell eine Erschliessungsstrasse und wird von der Gemeinde unterhalten, obwohl die Strasse nicht im Besitze der EG Oberdorf ist. Diese Gegebenheit ergibt sich aus einem vor ca. 40 Jahre alten Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Oberdorf und dem damaligen Baulandbesitzer. Ein rechtsgültiges Beitragsverfahren aus dem Jahr 1990 wurde letztlich nicht vollzogen (Grundbuchverschreibung ist nicht erfolgt). Das Geschäft wurde wiederholt aufgegriffen, jedoch konnte dieses nie zum Abschluss gebracht werden. Nun hat die Gemeinde einen weiteren Anlauf genommen, um die unbefriedigende Situation am Wildbachweg zu lösen.

Durch die Übernahme werden die heutigen Eigentümer aus der Haftungspflicht entlassen und es herrschen klare Verhältnisse wer für den Unterhalt zuständig ist. Die Gemeinde vollzieht damit auch das Planungsverfahren aus dem Jahr 1990, wozu sie auch grundsätzlich verpflichtet ist. Die Übernahme erfolgt für die Gemeinde aber nicht kostenlos, da sie die jetzigen Strasseneigentümer, gemäss dem damals rechtsgültig erwachsenen Beitragsverfahren (Perimeter), entschädigen muss (CHF 60.00 / m²). Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von brutto CHF 90'000.00 zu sprechen. Hiervon kommen CHF 35'000.00 in Abzug, welche aus den Beiträgen der Gemeinde (damals als Grundeigentümer) des rechtsgültigen Beitragsverfahren stammen. Dieser Betrag wurde auf einem Spezialkonto deponiert und steht für dieses Geschäft vollumfänglich zur Verfügung. Die Kosten für die Übernahme des Wildbachwegs durch die Gemeinde entsprechen also netto CHF 55'000.00.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von brutto CHF 90'000.00 zu sprechen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Der beantragte Bruttokredit von CHF 90'000.00 wird von den stimmberechtigten Damen und Herren einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Antrag Gemeinderat Nachtabschaltung Strassenbeleuchtung

Der Gemeindepräsident erläutert das Geschäft ausführlich und fasst zusammen, was für oder gegen eine Abschaltung der Strassenbeleuchtung spricht:

Argumente „Pro“ Abschaltung:

- Einsparungen im Stromverbrauch
- Reduzierung Lichtverschmutzung

Argumente gegen Abschaltung:

- Verkehrssicherheit
- Allgemeines, subjektives Sicherheitsempfinden (va. von jungen Frauen geäussert)
- Befürchtung Einbrüche nehmen zu

Die geäusserten Bedenken betreffen zu einem Grossteil die Nächte FR auf SA und SA auf SO. Einbruchsdelikte wurden nicht in erhöhtem Mass festgestellt.

Wird sich die Versammlung gegen ein Eintreten auf das Geschäft entscheiden, wird die Beleuchtung eingeschalten bleiben.

EINTRETEN erfolgt mit 73 Ja zu 8 Gegenstimmen

DETAILBERATUNG

Frau Curchod fragt an, ob es möglich sei im Sommer die Einschaltzeit der Strassenbeleuchtung ab 05.00 Uhr zu unterlassen, da es bereits hell ist. Der Gemeindepräsident wird dies aufnehmen und mit der AEK diskutieren.

Herr Hans Peter Jäggi meldet sich kritisch über die Nachtabschaltung und begründet dies mit der enttäuschenden Einsparung in finanzieller Hinsicht sowie der Tatsache, dass für die Blaulichtorganisationen und Zeitungsverträgern die Arbeit erschwert würde. Zudem seien die vorgesehenen einmaligen Einschaltungen, wie zum Beispiel für die Chilbi, mit Kosten verbunden. **Aus diesen Gründen stellt er den Antrag, auf die Nachtabschaltung zu verzichten.**

Herr Kilian Walter entkräftet den Einwand der einmaligen Kosten. Er arbeite bei der AEK und die Einschaltung würde kostenlos erfolgen. Robert Amiet nimmt die Thematik der Blaulichtorganisationen auf und führt aus, dass bei einem Brand oder Notfall, das Licht innert 20 Minuten vom Pikettdienst der AEK eingeschalten werden kann.

Abstimmung über den Antrag von Hans Peter Jäggi:

Der Antrag Jäggi, auf die Nachtabschaltung ganz zu verzichten (Zustand wie bisher vor der versuchsweisen Abschaltung) wird mit 15 Ja zu 59 Nein stimmen verworfen.

Der Gemeindepräsident lässt nun über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der GR beantragt, die Strassenbeleuchtung von Montag bis Freitag jeweils zwischen 01:00 und 05:00 Uhr auszuschalten. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz bei bewilligten Anlässen auch an den betroffenen Tagen die Strassenbeleuchtung angeschalten zu lassen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:
Die anwesenden Stimmberechtigten Damen und Herren befürworten den Antrag des GR mit einer grossen Mehrheit von 73 Ja-Stimmen.

Traktandum 5: Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

a)

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von Fr. 90'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Bellevuestrasse genehmigt. Nach Abschluss der Arbeiten betragen die effektiven Kosten total Fr. 73'090.00, was eine Kostenunterschreitung von Fr. 16'910.00 ausmacht.

• Kredit brutto:	CHF 90'000
• Kosten:	<u>CHF 73'090</u>
• Kostenunterschreitung	<u>CHF 16'910</u>

Gründe der Abweichung:

MWSt in Abrechnung nicht enthalten:	CHF 6'000
Weniger Aushub:	CHF 5'000
Unvorhergesehenes nicht aufgebraucht:	CHF 5'000

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Bellevuestrasse zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Schlussabrechnung Bellevuestrasse wird wie vom Gemeinderat beantragt einstimmig genehmigt.

b)

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von Fr. 300'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Rüttenenstrasse genehmigt. Nach Abschluss der Arbeiten betragen die effektiven Kosten total Fr. 232'648.00, was eine Kostenunterschreitung von Fr. 67'352.00 ausmacht.

• Kredit brutto:	CHF 300'000
• Kosten:	<u>CHF 232'648</u>
• Kostenunterschreitung	<u>CHF 67'352</u>

Gründe der Abweichung:

MWSt in Abrechnung nicht enthalten:	CHF 20'000
Swisscom als Partner (CHF175 x 200lm)	CHF 35'000
1 Hydrant wurde weiterverwendet	CHF 2'500
Landerwerb fand nicht statt	CHF 9'600

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG keine Wortbegehren

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse zu genehmigen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Schlussabrechnung Rüttenenstrasse wird wie vom Gemeinderat beantragt einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: Genehmigung Rechnung 2016

Der Bericht und Antrag des Gemeinderates wurde in sämtliche Haushaltungen verteilt. Zudem lag die Originalrechnung zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf. Der Gemeindepräsident orientiert im Eintretensreferat über die wichtigsten Punkte der Rechnung 2016, welche erstmals mit HRM2 abgeschlossen wurde:

- Rechnung 2016 ist gut ausgefallen (Ertragsüberschuss CHF 307'954.67)
- Die Ergebnisverbesserung ist vollumfänglich einem sehr guten Steuereingang zu zuschreiben.
- Zum Teil einmalige Effekte.
- Die Budgetvorgaben wurden grösstenteils eingehalten.
- Spezialfinanzierungen sind „gut aufgestellt“
- Umstellungen haben doch zu einem ziemlich grossen Aufwand geführt.
- Das Finanzvermögen hat eine Neubewertung erfahren. Es resultiert eine Neubewertungsreserve von CHF 47'562.80.
- Keine Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Auszug aus dem Finanzplan:

Finanzplan 2018-2022

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis Rechnung	309	67	107	135	132	146	144
„Cash-Flow“ ohne SF	755	551	655	704	725	745	774
Eigenkapital	1'413	1'480	1'586	1'721	1'853	1'999	2'143
Selbstfinanzierungsgrad in %	1'550	47	49	149	128	2'016	122
Nettoschuld I in Fr./ Einwohner	2'236	2'711	3'197	2'997	2'842	2'325	2'218

- Seit kurzem ist der überarbeitete Finanzplan (vom Kanton) auf Basis HRM2 verfügbar. Er wurde mit unseren neuesten Zahlen ausgearbeitet und wird im Finanzausschuss und Gemeinderat vorgängig der Budgetierung noch diskutiert und angepasst werden.
- Ergebnis hängt natürlich von verschiedenen Annahmen ab (Teuerung, Einwohnerzahlentwicklung, Steuerentwicklung), insbesondere auch von den Investitionen.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG

Der Gemeindeverwalter Gregor Glaus erklärt die Rechnung 2016 im Detail und nimmt zu Schwerpunkten in der Rechnung Stellung.

Antrag des Gemeinderates:

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1.1 Nachtragskredite in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung

Keine

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	8'870'503.44
Gesamtertrag	Fr.	9'178'458.11
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	307'954.67
zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) nach Gewinnverwendung	Fr.	307'954.67
<hr/>		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	36'171.45
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	102'474.35
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-66'302.90
<hr/>		
Bilanzsumme	Fr.	12'793'228.83

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 1'413'368.87.

2.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	123'673.50
------------------	-------------------	-----	-------------------

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Durch das Ergebnis erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 328'330.09

Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	29'362.30
---------------------	-------------------	-----	------------------

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet.
Durch das Ergebnis verringert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 151'740.49

Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	871.00
-------------------	-------------------	-----	---------------

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
Durch das Ergebnis erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 12'414.16

2.3 Neubewertung Finanzvermögen per 01.01.2016

Die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Saldo in der Höhe von Fr. 47'562.80 (vgl. Übersicht Anhang A0.1 - Neubewertung Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Aufwertungssaldo wurde per 01.01.2016 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurden von der Revisionsstelle überprüft und für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.

2.4 Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2016 der EG Oberdorf SO zu genehmigen.

4515 Oberdorf, 31. März 2017

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalter

Die Versammlung ist einverstanden, über die Anträge im Globo abzustimmen.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2016 mit den Spezialfinanzierungen sowie die Neubewertungsreserve werden einstimmig von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Traktandum 7: Verschiedenes

Keine Wortbegehren!

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen angenehme Sommertage und alles Gute.

Schluss der Versammlung 21.15 Uhr

Der Gemeindepräsident



Patrick Schlatter

Der Gemeindeschreiber



Gregor Gläus

Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat am 26. Juni 2017